



¹⁾ fachlich allein der Wehrbeauftragten unterstellt
²⁾ fachlich allein dem Polizeibeauftragten unterstellt
³⁾ fachlich allein der Opferbeauftragten unterstellt
⁴⁾ wird gem. § 5a Abs. 2 PKGrG auf Weisung des Parlamentarischen Kontrollgremiums tätig; Rechtsstellung gem. § 5b PKGrG
⁵⁾ zugleich Beauftragte des Arbeitgebers für Arbeitsschutz und Unfallverhütung